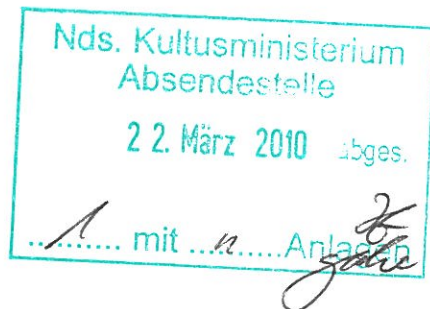


Entwurf

Landesschulbehörde
Standorte
Lüneburg
Hannover
Braunschweig
Osnabrück



22.11
Bm
23/3

Bearbeitet von Frau Bergmann

e-mail: birgit.bergmann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33-82 102

Durchwahl (0511) 120-
7282

Hannover, den
16.03.2010

Vereinheitlichung der Gewichtung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung in den modernen Fremdsprachen hier: gymnasiale Oberstufe

Bezug: Erl. d. MK v. 09.10.2003 und Erl. d. MK v. 11.12.2003

Die inhaltliche und die sprachliche Leistung in den schriftlichen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe und in der Prüfungsarbeit im Abitur werden mit jeweils einer Teilnote bewertet, wobei die sprachliche Leistung integrativ die beiden Bereiche *Ausdrucksvermögen* und *sprachliche Richtigkeit* umfasst. Gemäß EPA für die modernen Fremdsprachen soll die Sprache gegenüber dem Inhalt stärker gewichtet werden. Bislang wurde für die romanischen Sprachen die Gewichtung mit 60%:40% festgelegt, für Englisch mit $\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$. Zukünftig ist für alle modernen Fremdsprachen die Gewichtung 60%:40% anzuwenden. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der Endnote nur einmal gerundet wird.

Ich bitte, die Schulen in geeigneter Weise über diese Änderung in Kenntnis zu setzen. Die neue Regelung gilt erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die am 01.08.2010 in die Einführungsphase eintreten.

Im Auftrage

Bergmann

z.) z.d.A.

I.A.

Bergmann

2) Landesschulbehörde
Dezernat 4
Abteilungen
Lüneburg
Hannover
Braunschweig
Osnabrück

Nds. Kultusministerium
Absendestelle
15. April 2010 abges.
..... mit Anlagen

Frau Röder,
bitte KE
am 9/4
2 d A
Bm
15/4

Bearbeitet von Frau Bergmann

e-mail: birgit.bergmann@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0511) 120-
7282

Hannover, den
09.04.2010

82165/3 - 01/03

Vereinheitlichung der Gewichtung von sprachlicher und inhaltlicher Leistung in den modernen Fremdsprachen hier: gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Fachgymnasien

Bezug: Erl. d. MK v. 09. 20. 2003 und Erl. d. MK v. 11. 12. 2003

Die inhaltliche und die sprachliche Leistung in den schriftlichen Arbeiten in der gymnasialen Oberstufe und in der Prüfungsarbeit im Abitur werden mit jeweils einer Teilnote bewertet, wobei die sprachliche Leistung integrativ die beiden Bereiche *Ausdrucksvermögen* und *sprachliche Richtigkeit* umfasst. Gemäß EPA für die modernen Fremdsprachen soll die Sprache gegenüber dem Inhalt stärker gewichtet werden. Bislang wurde für die romanischen Sprachen die Gewichtung mit 60%:40% festgelegt, für Englisch mit $\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$. Zukünftig ist für alle modernen Fremdsprachen die Gewichtung 60%:40% anzuwenden. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei der Ermittlung der Endnote nur einmal gerundet wird.

Ich bitte, die Schulen in geeigneter Weise über diese Änderung in Kenntnis zu setzen. Die neue Regelung gilt erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die am 01. 08. 2010 in die Einführungsphase eintreten.

Im Auftrage

Bergmann

+++++

- 1) RFL 33 m. d. B. um Kenntnisnahme
- 2) Ref. 43 m. d. B. um Zustimmung

9.4.
13/4

3) Zda

!. A. Bergmann